

# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

|               |                                   |       |
|---------------|-----------------------------------|-------|
| Jahrgang 2026 | Leinefelde-Worbis, den 05.03.2026 | Nr. 6 |
|---------------|-----------------------------------|-------|

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2026 39
- Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenem Bebauungsplanes Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz 41
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters Birkungen am 15.03.2026 44
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 16.03.2026 46
- Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.03.2026 47

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hundeshagen am 19.03.2026 48
- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld – Einladung zum Tag des Gesundheitsamtes 50

#### **Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Einladung**

Am **Montag, dem 09.03.2026 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 8. Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2025**
- 4. Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 25.02.2026 vorgelegten Beratungsgegenstände**
  - 7.1. Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 4 - 2. Änderung „Am Anspann“, Ortsteil Breitenbach  
Vorlage: 81/2026
  - 7.2. Änderung des Beschlusses Nr. 92/2018 vom 18.06.2018  
Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, Ortsteil Birkungen  
Vorlage: 8/2026
  - 7.3. Öffentliche Widmung von Parkplätzen im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis  
Vorlage: 75/2026
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 03.03.2026 vorgelegten Beratungsgegenstände**
  - 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"  
Vorlage: 76/2026
  - 8.2. Jahresabschluss 2024 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"  
Vorlage: 77/2026
  - 8.3. Jahresabschluss 2025 – Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Vorlage: 78/2026

- 8.4.      Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung  
Leinefelde-Worbis – KLW“  
Vorlage: 79/2026
- 9.      Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 03.03.2026  
vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1.    Jahresabschluss 2021**
- 9.1.1    Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-  
Worbis im Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 60/2026
- 9.1.2    Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Leinefelde-Worbis  
Vorlage: 61/2026
- 9.1.3    Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 62/2026
- 9.2.    Jahresabschlüsse Tochterunternehmen**
- 9.2.1    Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
Vorlage: 63/2026
- 9.2.2    Jahresabschluss 2023 - Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der  
Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH  
Vorlage: 64/2026
- 9.2.3    Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des  
Jahresabschlusses zum 30.06.2022 und Entlastung  
Vorlage: 190/2023 1. Ergänzung
- 9.2.4    Land- und Forstwirtschaft Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des  
Jahresabschlusses zum 30.06.2023 und Entlastung  
Vorlage: 205/2024 1. Ergänzung
- 9.2.5    Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des  
Jahresabschlusses zum 30.06.2024 und Entlastung  
Vorlage: 37/2026
- 9.3.    Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von Parkscheinautomaten  
Vorlage: 44/2026
- 9.4.    Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren  
Vorlage: 71/2026
- 10.    Haushaltsplan 2026**
- 10.1.    Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt  
Leinefelde-Worbis  
Vorlage: 69/2026
- 10.2.    Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung der Stadt Leinefelde-Worbis 2025 - 2029  
Vorlage: 70/2026
- 11.    Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung  
gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**

- 11.1. Antrag FW-EIC/ÖdP  
Prüfung der Auflösung der Sport- und Freizeit GmbH  
Vorlage: 299/2025
  - 11.2. Antrag zur Prüfung von Videoüberwachung an ausgewählten öffentlichen Bereichen  
Vorlage: 283/2025
  - 12. Anfragen und Anregungen**
  - 13. Schließung der öffentlichen Sitzung**
  - 14. Anfragen der Bürger**
  - II. Nichtöffentliche Sitzung**
- 

**Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung  
des Vorhabenbezogenem Bebauungsplanes  
Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 23. September 2025 in der 9. Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 151 1. Änderung „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz gefasst.

Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist die Änderung der Festsetzungen in den einzelnen Baufeldern: Baufeld 1 - Änderung der Giebelrichtung, Baufeld 3 - Anbau einer Scheune zulassen sowie Anpassung der baulichen Nutzung (Tierhaltung) und im Baufeld 4 - Anpassung der Baulichen Nutzung (Entfall Tierhaltung) und über die Baufelder hinaus die Erweiterung des Geltungsbereichs für A/E-Maßnahmen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

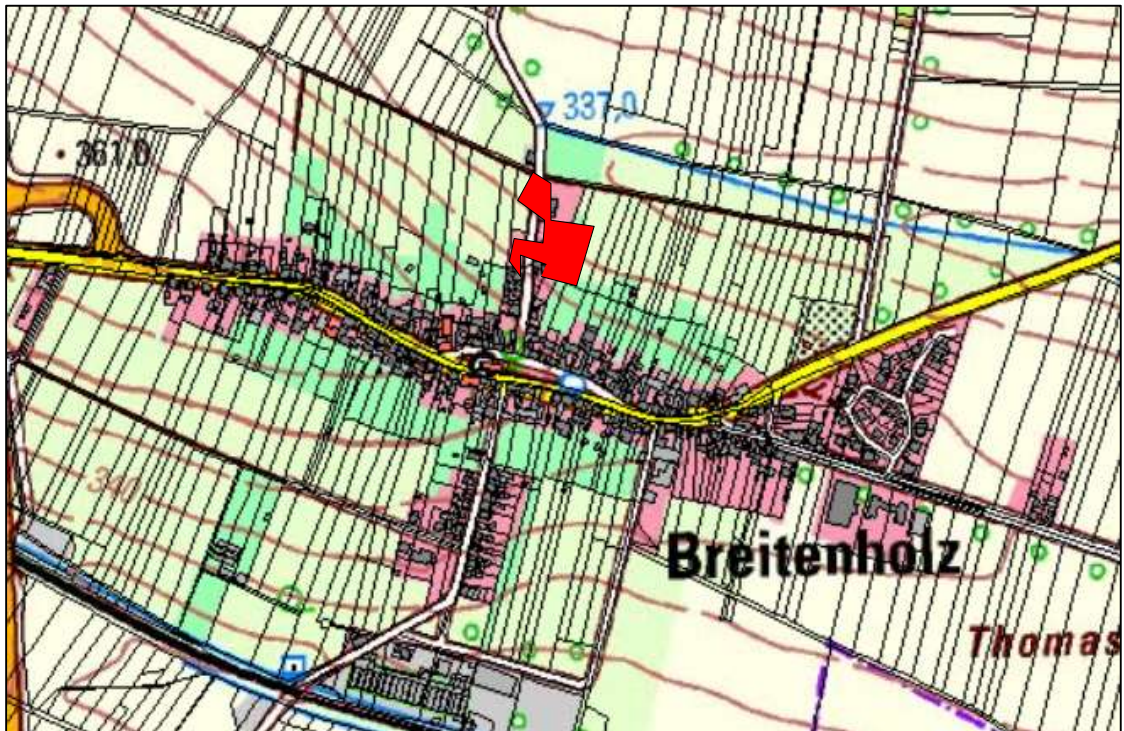
**09. März 2026 bis 10. April 2026**

im Internet veröffentlicht.

Die betroffenen Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

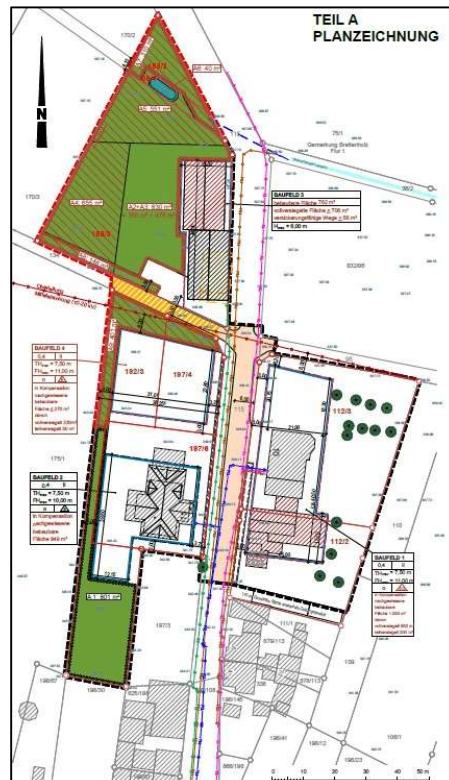
Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogen Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

## Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenholz



Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 151

„Maulhardt, Worbiser Weg“, OT Breitenholz



**Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom**

**09. März 2026 bis 10. April 2026**

**auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.**

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

|                            |                               |
|----------------------------|-------------------------------|
| <b>Montag bis Mittwoch</b> | <b>9:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>          | <b>9:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>             | <b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> |

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

|                   |                                                           |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Dienstag</b>   | <b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr</b> |

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

|                             |                                                        |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Montag und Dienstag</b>  | <b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>           | <b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch und Freitag</b> | <b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr</b>                           |

zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich vorbringen.

Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, **schriftlich an** die Adresse Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 1. Änderung „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 1, BauGB)

### Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 03. März 2026

---

Stadt Leinefelde-Worbis  
Der Wahlleiter

Leinefelde-Worbis, 05.03.2026

### **Wahlbekanntmachung**

1. Am 15.03.2026 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen von **08:00 Uhr bis 18:00** Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **1 Stimmbezirk**.  
Der Wahlraum befindet sich:

| Stimm-<br>bezirk<br>Nr. | Abgrenzung der Stimmbezirke        | Bezeichnung des Wahlraums<br>(Straße, Hausnummer, Zimmer)                                                            |
|-------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7                       | alle Straßen im Ortsteil Birkungen | Festhalle Siechen/Clubraum<br><b>Birkungen</b><br>Siechenstraße 20<br>37327 Leinefelde-Worbis<br><u>barrierefrei</u> |



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **15.03.2026 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.



gez. Raphael Schütze  
Wahlleiter

---

**Einladung**  
**zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis**

**Am Montag, dem 16.03.2026 um 16:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis für die Kommunalwahl (Wahl der/s Ortsteilbürgermeisters/in Birkungen) am 15.03.2026 statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis
2. Vorstellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen
3. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Birkungen
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

gez. Raphael Schütze  
Wahlleiter

---

## **Bekanntmachung**

An alle Einwohnerinnen und Einwohner  
der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Einladung**

am

**Montag, dem 30.03.2026 um 18:00 Uhr,**

findet in der **Obereichsfeldhalle Leinefelde**, Foyer, Zentraler Platz 2, 37327  
Leinefelde-Worbis, eine **Einwohnerversammlung** der Stadt Leinefelde-  
Worbis statt, zu der ich herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Allgemeine Ausführungen des Bürgermeisters
3. Ausführungen zur Haushaltsabwicklung 2025 und zum Haushalt 2026
4. Landesgartenschau 2026
5. Anfragen und Anregungen
6. Schließung der Einwohnerversammlung

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### **VOLLVERSAMMLUNG JAGDGENOSSENSCHAFT HUNDESHAGEN**

---

Ort: Gaststätte Lips in Hundeshagen

---

Datum: 19. März 2026

---

Zeit: 18:30 Uhr

---

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I. BEGRÜßUNG**

- a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- b. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c. Genehmigung der Tagesordnung

##### **II. BESCHLUSS ÜBER SATZUNGSÄNDERUNG**

- a. Vorstellung der neuen Satzung
- b. Abstimmung über die Satzungsänderung

##### **III. ÖFFENTLICHE DISKUSSION**

- a. Mitglieder haben das Wort

##### **IV. SCHLUSSWORTE**

##### **V. VERABSCHIEDUNG**

*gez. Karsten Windolph, Schriftführer*

#### **TEILNAHME- UND STIMMRECHTSBEDINGUNGEN ZUR VOLLVERSAMMLUNG**

- 1. **Teilnahmeberechtigung**  
Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft sowie ihre gesetzlichen Vertreter.
- 2. **Stimmrecht**  
Jeder Jagdgenosse übt sein Stimmrecht persönlich aus.

3. **Vollmacht**

Eine Vertretung ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.  
Die Vollmacht ist nur gültig, wenn die Unterschrift des  
Vollmachtgebers durch die Gemeinde oder einen Notar  
beglaubigt ist. (gemäß Satzung vom 08.11.1991)

4. **Formular**

Ein Musterformular für die Vollmacht liegt dieser Einladung bei.

5. **Hinweis zur Satzung:**

Die neue Satzung liegt zur Einsicht im Amtsblatt der Stadt  
Leinefelde aus und kann zudem per E-Mail unter  
vorstand@jagdgenossenschaft-hundeshagen.de angefordert  
werden.

6. **Wichtiger Hinweis**

Eine Teilnahme ist nur möglich bei gültigem Grundbucheintrag  
der bejagbare Flächen innerhalb der Jagdgenossenschaft  
Hundeshagen oder mit einer ordnungsgemäß ausgestellten  
Vollmacht.

## VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich

Name des Jagdgenossen: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Eigentümer folgender Grundstücke innerhalb der Jagdgenossenschaft Hundeshagen:

- Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

mich in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 19. März 2026 in der  
Gaststätte Lips, Hundeshagen, zu vertreten und mein Stimmrecht wahrzunehmen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Jagdgenossen: \_\_\_\_\_



# LANDKREIS EICHSFELD

## Pressemitteilung

**Nr. 2026/27**

Heilbad Heiligenstadt, den 02.03.2026

### Gesundheit ist vielfältig – Einladung zum Tag des Gesundheitsamtes

Der Landkreis Eichsfeld lädt alle Bürgerinnen und Bürger von jung bis alt herzlich zum Tag des Gesundheitsamtes ein. Unter dem Motto „Gesundheit ist vielfältig – Gesundheit beginnt mit Wissen“ öffnet das Gesundheitsamt **am Donnerstag, 19. März 2026, von 13:30 bis 17:30 Uhr** seine Türen.

Die Veranstaltung findet im **Gesundheitsamt Eichsfeld, Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt**, statt und hält ein abwechslungsreiches Programm aus Vorträgen, Informationsständen und interaktiven Mitmachangeboten rund um das Thema Gesundheit bereit.

Folgendes Vortragsprogramm bietet sich den Besucherinnen und Besuchern:

- 14:00 – 14:30 Uhr: Ernährungsberatung durch die AOK Plus
- 15:00 – 16:00 Uhr: Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich
- 16:15 – 16:45 Uhr: Ernährungsberatung durch die AOK Plus
- 17:00 – 17:30 Uhr: Vortrag „Betreuungsrecht & Vorsorgevollmachten“

Informationsstände und Beratung – Das Gesundheitsamt informiert unter anderem zu:

- Gesundheitscheckups
- Infektionsschutz und Trinkwasser
- Seelischer Gesundheit
- Betreuungsbehörde
- Gesundheitsförderung
- Kinder- u. Jugendgesundheit
- Zahngesundheit

Ein vielfältiges Angebot lädt zum Ausprobieren und Mitmachen ein:

- Alpakas zum Streicheln und Füttern
- Kinderschminken, Glitzertattoos und Bastelstraße
- Messung von Blutdruck, Blutzucker, Körperfett und Sauerstoffsättigung
- Impfpassüberprüfung
- Rauschbrillenparcours
- Zuckertisch
- Händehygiene-Station
- Cannabis-Quiz
- Erreger-Quiz mit Glücksrad
- Gesundheitsamt Rallye

**Anmeldung zur Hygienebelehrung:** Für die Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist bis zum 16. März 2026 möglich unter: [www.kreis-eic.de/termin](http://www.kreis-eic.de/termin) (siehe auch anbei: QR-Code).

Der Landkreis Eichsfeld freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen informativen Nachmittag im Zeichen der Gesundheit.